

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die Gewerkschaften und die bürgerliche Sozialpolitik.

Der Bedeutung und dem Einfluß der gewerkschaftlichen Bewegung kann kein besseres Zeugnis ausgestellt werden als durch die Beachtung, die ihr die bürgerliche Gelehrsamkeit widmet. Zahlreiche bürgerliche Sozialpolitiker bemühen sich eifrig, um sich mit dem Wesen der gewerkschaftlichen Organisationen vertraut zu machen. Kaum aber haben sie dies auch nur halbwegs erfaßt, so halten sich die Herren nicht selten auch schon für verpflichtet, den Gewerkschaften mit allerhand Ratschlägen für den ferneren Ausbau beizustehen. Sie scheinen der Ansicht zu sein, daß die Arbeiterorganisationen nur auf sie gewartet haben, um endlich einmal zu erfahren, wie die Sache eigentlich gemacht werden muß. In Wahrheit ist jedoch die Kritik, die sie unserer Bewegung widmen, nicht selten ein Zeichen dafür, wie wenig diese neugewonnenen Freunde aus der bürgerlichen Gesellschaft noch den Entwicklungsgang der gewerkschaftlichen Organisationen, ihre Grundlagen und Hemmnisse, zu beurteilen vermögen.

Ein typisches Beispiel für das eben Gesagte gibt ein in Hirths Annalen (München, Schweibers Verlag) soeben erschienener Artikel von Dr. Erich Simon-Verku über „Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitervereine“. In seiner ziemlich umfangreichen Arbeit bespricht der Verfasser zunächst die verschiedenen Möglichkeiten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dann speziell die von den Arbeiterorganisationen dazu getroffenen Maßnahmen und in einem Schlußwort plaidiert er für den Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung. Dabei mischt er Wahres und Falsches in so tollem Wechsel durcheinander, daß es sich schon als notwendig erweist, der Sache einige kritische Bemerkungen zu widmen, um so mehr, als gerade auch in unserer Vereinigung die Arbeitslosenversicherungsfrage z. B. in den Vordergrund getreten und, wie die Kollegen aus dem Innern in der vorigen Nummer zugegangenen Entwurf ersahen haben, am 13. Dezember die beschlossene Abstimmung stattfinden wird.

Dr. Simon unterscheidet zweierlei Gründe, die zum Mangel an Arbeit und damit zur Arbeitslosigkeit führen: Zu ersteren rechnet er die Saisonarbeit, die Handelskrisen und die technischen Fortschritte, zu letzteren die Lehrlingszuchterei und die verfehlte Einteilung der Arbeitszeit. Ueber die Lehrlingszuchterei sagt er ganz richtig, daß sie einer der schmerzhaftesten Auswüchse unseres sozialen Lebens ist und er nennt die Arbeitgeber gewissenlos, die in ihrem Betriebe mehr Lehrlinge einstellen, als Lehrlingsarbeiten zu verrichten sind. Unbedeutend vermerkt er auch jene Art der Ueberstundenarbeit, die der Auswuchs von Streberei und Kriecherei ist, die Ueberstundenarbeit bei schlechtem Geschäftsgange: „Wenn das Gespenst der Entlassung wegen Arbeitsmangel über einem Unternehmen schwebt, finden sich nur zu oft Arbeiter, welche trotz der wenigen vorhandenen Arbeiten über die festgesetzte Zeit für geringes Entgelt oder für nichts hinausarbeiten, um sich bei der Betriebsleitung einzuschmeicheln, damit sie bei Reduzierung des Personals behalten werden. Mag auch der einzelne noch so triftige Gründe haben, eine Entlassung unter allen Umständen vermeiden zu müssen, so darf er diese nicht durch solche Unehrlichkeit seinen Kollegen gegenüber verhindern. Letzter muß konstatiert werden, daß dieser Fall gerade unter den Gebildeten der Arbeiter, den Handlungsgehilfen, häufiger vorkommt, als bei den Bau- und Industriearbeitern. Diese haben im allgemeinen ein ausgeprägteres Solidaritätsgefühl. Es ist zu verlangen, daß die Arbeitgeber, besonders bei vorübergehendem Geschäftstillstand, anstatt einige ihrer Leute ganz zu entlassen, alle ständigen Arbeiter beschäftigen und zwar durch Einteilung der Arbeitszeit in Schichten.“

Die beiden direkten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind die Notstandsarbeiten und die

Arbeitslosenversicherung. In seinen auf die Notstandsarbeiten bezüglichen Betrachtungen zeigt Simon, daß er bei allem Streben, der Arbeiterschaft gerecht zu werden, sich doch nicht ganz aus dem Ideenzirkel des Scharmachertums entfernen kann. Nachdem er nämlich ganz richtig bemerkt, daß bei den heute üblichen Notstandsarbeiten die meisten Arbeitslosen eine Tätigkeit angewiesen bekommen, die ihnen ferne liegt, sagt er dann an anderer Stelle ganz nach Bueckerscher Manier: „Der Fall ereignet sich häufig, daß irgend eine Pählung eine große Anzahl Arbeitsloser ermittelt, welche alle die Behörde um Unterstützung ansehen. Werden darauf Notstandsarbeiten in genügendem Umfange eingerichtet, dann ist die Zahl der Bewerber urplötzlich zusammengeschnitten. Die Leute wollen Unterstützung haben, aber keine Arbeit dafür leisten. In dieser bequemen sie sich erst dann, wenn die Not am höchsten ist. Die Notstandsarbeiten zeigen so wenigstens eine gute Seite, nämlich, daß sie zwischen den Arbeitswilligen und den Arbeitslosen sichten.“

Ist das nicht genau dieselbe Weise, wie in den Generalversammlungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller über sozialpolitische Fragen geredet wird? Unter solchen Umständen kann man sich dann auch nicht wundern, wenn Simon die „Niesensumme“ aufmarschieren läßt, die von den Unternehmern jährlich „zur Unterstützung ihrer Arbeiter bei Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit etc.“ aufgebracht wird. Soweit hat er also noch nicht die Zusammenhänge erkannt, um zu begreifen, daß diese „Wohlthaten“ ein recht gut angelegtes Betriebskapital darstellen, das sich hoch verzinst, indem es die Arbeiter an den betr. Betrieb fesselt und sie veranlaßt, sich um scheinbarer Vorteile willen auf der andern Seite umso mehr ausbeuten oder gar bestimmter staatsbürgerlicher Rechte berauben zu lassen.

Nicht minder fordern die Ansichten zur Kritik heraus, die Simon über die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitslosenunterstützung entwickelt. Er hat nämlich entdeckt, daß vielfach die Meinung besteht, ihre Einführung liege „nicht im Interesse der Leiter der Organisationen!“ Ob das richtig sei, könne er nicht entscheiden. Dagegen hält er einen anderen Grund für die Nichtausgestaltung dieses Unterstützungsweiges bei einer Reihe von Gewerkschaften für angebar: „Derartige fakultative Unterstützungen von seitens privater Vereine widersprechen der Lehre von den Pflichten des Staates, und solange die Gewerkschaften rein sozialdemokratische Organisationen waren, wäre demgemäß die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung nicht logisch gewesen.“ Herr Dr. Simon beweist mit solchen Ausführungen, daß er die Geschichte der Gewerkschaften nur sehr oberflächlich kennt. Sonst müßte er wissen, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vielfach nicht an dem Widerstand der Organisationsleiter, sondern der Mitglieder scheitert, die die Erhöhung der Beiträge scheuen. Und gerade die Arbeitslosenunterstützung ist eine Sache, die man aus guten Gründen nicht dem heutigen Staat anvertrauen will. Ihre Einführung — das haben alle Gewerkschaftsführer wohl erkannt, — empfiehlt sich nicht nur deshalb, weil sie in den Berufsvereinen stabilere Verhältnisse schafft und den Mitgliederstand hebt, sondern auch wegen ihres hinlänglich erörterten Einflusses auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Gestaltung der Arbeitslöhne. Deshalb ist es eine gänzlich unhaltbare Behauptung, wenn Simon sagt: „Die Arbeitslosenversicherung ist ihnen (den Gewerkschaften) ein Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck, und das ist ihr Fehler.“

Was nun die Möglichkeit der Arbeitslosenversicherung betrifft, so hält unser Autor nur zwei Wege für diskutabel, nämlich die Staatsversicherung und die Versicherung durch Arbeitervereine. Erstere hält er für undurchführbar aus folgendem Grund: „Für mich scheint es ausgeschlossen, daß unser deutsches Vaterland ausreichend für Verunglückte und Kranke sorgen kann und dann noch genügend Mittel zur Verfügung behält, um die sehr teure Arbeitslosenversicherung durchzuführen, ohne zu einer Steuer-

erhöhung zu schreiten, welche die ärmeren Klassen noch mehr belasten würde.“

Vielleicht also nur die Versicherung in den Arbeiterorganisationen, die Simon, soweit die freien Gewerkschaften in Betracht kommen, in ihrer heutigen Form noch nicht für ausreichend hält. Trotzdem seien aber namentlich die freien Gewerkschaften auf den richtigen Weg, der zu einer wirksamen Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung führt. So schmeichelhaft dies auch klingen mag, übersehen wir dabei doch nicht, daß Herr Dr. Simon ganz am Schlusse seiner Arbeit noch eine Falle aufgestellt hat, in die unsere Gewerkschaftler aber ganz sicher nicht hineintappen werden.

Er vergißt nämlich noch einige Tränen über die „Verquickung von Wirtschaft und Politik“ und fährt dann nach einem empfehlenden Hinweis auf die englischen Gewerkschaften fort: „Wenn unsere Arbeitervereine sich fern halten von jeglicher politischer Stellungnahme — jedem einzelnen darf natürlich das Eintreten für sein politisches Bekenntnis in keiner Weise erschwert werden (ach, wie nett!) — dann werden sie sich auch das Vertrauen unserer Regierung erwerben. Diefelbe wird sie gern beim Ausbau ihrer sozialen Pflichten unterstützen und unter diesem steht an erster Stelle die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.“

Na, die Melodie kennen wir ja zur Genüge! Herr Simon erblickt die Verquickung von Wirtschaft und Politik „wahrscheinlich“ darin, daß die Gewerkschaften gegen die Unterbindung der Koalitionsfreiheit, den Posttarif und ähnliche schöne Sachen Stellung nehmen. Wenn er meint, daß sich die Organisationen das Recht zu solcher pflichtgemäßen, mit ihren Aufgaben eng zusammenhängenden Betätigung um das Unseinergericht einer staatlichen Subvention ihrer Unterstützungsstellen abkaufen lassen, so irrt er sich ganz bedeutend. Die Frage, ob es sich lohnt, daß sich die Gewerkschaften bemühen, das Vertrauen der Regierung zu erwerben, braucht gar nicht erörtert zu werden angesichts der fortgesetzten Umschlüsse auf die fundamentalsten politischen Rechte des arbeitenden Volkes. Denn die Arbeiter wissen zu genau, in welchem Zusammenhange z. B. das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht und die Koalitionsfreiheit stehen.

Fallen also solche gleichgültige Freundlichkeiten auch auf unfruchtbaren Boden, so ist es doch gut, sie als Zeichen der Zeit zu beachten.

## Wie die Kölner Malerinnung Gutachten erstattet.

Als vor einiger Zeit die Dortmunder Malerinnung den Antrag annahm, weil unter Ausführung von elastischen Gutachten von Männern abgegeben worden waren, die oft gar nicht in der Lage sind, ein zutreffendes Urteil abzugeben, den Herrn Landesrichtspräsidenten zu bitten, dahin zu wirken, daß in Angelegenheiten, welche das Maler- und Anstreichergewerbe betreffen, Gutachten aus den Reihen „bewährter“ und fachmännlich geschulter Meister entnommen werden möchten, stand für uns fest, diese günstige Gelegenheit zu ergreifen und unserer Kollegenchaft an der Hand von Tatsachen zu zeigen, welchen Wert wir den von Zunungen abgegebenen Gutachten beizulegen haben. Wir bemerkten schon damals:

„Als die „lichtfester“ und „fachmännlich geschulten“ Gutachter gelten bekanntlich die Herren Obermeister. Gewiß gibt es Obermeister, die erfahrene Praktiker sind und sich durch ihre Tätigkeit das Vertrauen ihrer Kollegen erworben haben, aber wir kennen auch Obermeister, die selbst nicht wissen, weshalb gerade sie zu diesem Posten erhoben wurden und auch solche, die nicht einmal eine Lehrzeit aufzuweisen haben, vielmehr früher in einem anderen Berufe tätig waren, später vielleicht als Arbeitsmann bei einem Malermeister ihre Laufbahn weiter forsetzten, um eines schönen Tages als „Meister“ sich zu repräsentieren.“

Wie es mit den Gutachten mancher Obermeister aussieht, haben wir unseren Kollegen in der „Weisheitsfrage“ zum Teil schon unterbreitet. Wir werden gelegentlich weitere „Gutachten“ folgen lassen, möchten aber schon im voraus unsere Kollegen der betreffenden Orte bitten, dann hierzu Stellung zu nehmen und uns umgehend die „Nichtigstellungen“ einzufenden.“

Ein reichhaltiges Material von „Gutachten“ deutscher Malerinnungen und Obermeister steht uns ja in der famosen, vom Verband der Meifarbenfabrikanten herausgegebenen Broschüre zur Verfügung, haben doch folgende Maler-

Zunungen resp. Obermeister die gestellten sechs Fragen beantwortet: Unaberg, Trier, Hachburg, Hena, Herford, Hann, Coblenz, Mühlheim a. Rh., Hebe, Weimar, Barmen, Döbeln, Gumbinnen, Soest, Herford, Cottbus, Gohls, Hiesfeld, Wände, Odessee, Lütjens, Warburg, Schwelb, Haysau, Breslau, Thron, Elbing, Jüterburg, Tüht, Braunsberg, Mennel, Eppeln, Sagan, Sprottau, Meissen, Merowid a. S., Meisen Bunsland, Dreieburg i. Br., München, die Rohstoff-Einkaufsgenossenschaft in Stuttgart (36 Meister), Konstanz, Straßburg (wo bekanntlich, wie wir in Nr. 33 des N. L. gezeigt haben, gar keine Malerinnung existiert) Mainz, Mannheim, Böhm in Vbg., Lüneburg, Marienburg, Bonn, München, Götting, Spandau, Köln a. Rh., Bernburg und die Darlehen- und Einkaufsgenossenschaft Halberstadt. Dazu kommen noch die Malermeister Hermann Hoffmann in Nürnberg, die Obermeister von Lübeck, Liprioguis, für die Meiste Les, Hamslau und West-Workaberg, Mühlberg und die Malermeister Grüssbach und Wrohmann in Straßburg, deren verlogenes Gutachten wir in Nr. 33 ebenfalls schon feittagelten.

Das diese Korporationen resp. Personen fast durchweg im Sinne der Arbeiterfabrikanten ihre „Gutachten“ abgegeben haben, ist uns nichts auffallendes, da wir die Gründe hierfür des Wier schon erwähnt haben.

Das der Reihe dieser „Gutachten“ nun wollen wir für heute eins der „Mülnen Malerinnung“ herausheben. Wenn es auch in der unglücklichen Broschüre heißt: „Malerinnung“, so wollen wir doch gleich vorweg bemerken und dies trifft auch wohl bei den übrigen „Zunungen“ zu, daß die berichteten Personen Obermeister zunächst gar nicht im Sinne ihrer Innung berichten, sondern nur für ihre eigene Person. Es handelt sich demnach nicht um Meiste der Innung, als welche sie nach der Form und Anlage der Broschüre leicht gelten könnten. So lautet z. B. auf Seite 6:

„Welche Erfahrungen haben die Meister Ihrer Innung hinsichtlich der Malerkrankungen Ihrer Gehilfen gemacht und welche Mittel können empfohlen werden, um die Malerkrankungen im Malerhandwerk möglichst zu beseitigen?“

Das Gutachten der Mülnen Malerinnung:

„Was die Erkrankungen durch Abwässerungen im Malerhandwerk betrifft, so müssen vor 20-30 Jahren derartige Fälle vorkommen sein. Wo man ausschließlich Weisse in Stadeln oder Kellern verwendete. Seit aber Meiste durchweg in Öl in den Handel gebracht wird, habe ich eine Abmilderung für vollständig ausgeschlossen, es sei denn, daß einer sich Meiste hat hinter auf das Best scheniere. Während meiner 30jährigen Selbstständigkeit ist mir kein Fall der Erkrankung vorgekommen und von den Mitgliedern der Innung auch keinem bekannt gegeben worden.“

Der Lohngeber:

Zur richtigen Meinungsbildung über so habenhaft niedrigen Verdienste sind hier die schärfsten Worte der Mitgliedschaft am Platz. Schon fällt manchen sich da ehrenvolle Sammelstücke von einem Mann abwenden, der ihre Normen nicht gewillig anerkennen und seit Jahren nur als Schlichter eine Rolle spielen konnte, denn von der „Meisterhaft“ dieses „Obermeisters“ und seiner „Mehrfachen Selbstständigkeit“ müssen wir heute nicht reden, Mülnen Maler und Malermeister sowie Gehilfen sprechen anders darüber.

Also seit 30 Jahren sind diesem Herrn keine Malerkrankungen bekannt geworden und trotzdem handelt mit diesem „obermeisterlichen Gutachten“ der Malerinnung. Der Obermeister, der wohl seines „bedeutenden“ Gehältes wegen die in sich bestehende „Vereinigte Erkrankungskasse der Handwerker“ nicht kennt, hat wohl auch nie etwas von den Gehältsberichten dieser Kasse erfahren, die alljährlich vorzüglich durchgearbeitet veröffentlicht werden. Sehen wir uns einmal die Berichte an und wir werden eines anderen belehrt. Zu beachten ist dabei, wie von ärztlichen Autoren festgestellt, daß bei der Beurteilung der aus den Krankheitsberichten gewonnenen Erkrankungsstatistik an Kleinrenten in Betracht zu ziehen ist, daß eine nicht unerhebliche Zahl von einschlägigen Erkrankungen nicht als solche, sondern unter der Bezeichnung irgend einer Erkennungsform der Malerinnung, wie Lagerkrankheit, Rheumatisches, angesetzt werden. Welche Fälle dieser Art auf das Konto der Malerinnung zu setzen sind, läßt sich nicht bestimmen angeben, wobei jedoch fest steht, daß die Ziffer für Malerinnung höher ist, als aus den Krankheitsberichten unmittelbar hervorgeht.

Wir wollen deshalb aus der Mülnen Erkrankungskasse nur folgende Daten von Erkrankungsarten anführen:

	1898		1900		1901		1902	
	Fälle	arbeitsfähig un fähig	Fälle	arbeitsfähig un fähig	Fälle	arbeitsfähig un fähig	Fälle	arbeitsfähig un fähig
Melkollit	11	6	5	7	17	10	9	9
Nervenerkrank. Magen- und	8	5	17	10	17	7	9	9
Tarminfarkt	97	50	90	65	97	61	79	50
Rheumatismus	67	33	31	58	46	58	48	50

Die Mitgliederzahl der Maler und Anstreicher wird für Jahresfrist 1898 auf 881, für 1901 auf 801 und für 1902 auf 879 angegeben. 1901 erkrankten von 100 Mitgliedern 61,2 (arbeitsunfähig), 1902 52. Erwähnenswert ist, daß der Durchschnittslohn an Krankheitsfällen stets von den Malern und Anstreichern überschritten wurde. Die durchschnittliche Pflegedauer der einzelnen Krankheitsarten in den Krankenhäusern betrug 24,40 Tage, während die Pflegedauer der an Melkollit erkrankten Maler und Anstreicher, die sich in Krankenhäusern befanden, 33,4 Tage im Durchschnitt betrug. Mit diesen amtlichen Feststellungen vergleiche man nun das oben erwähnte „Gutachten“ und es wird jedermann einleuchten, welcher Wert im allgemeinen solchen frivolen obermeisterlichen Gutachten in dieser Frage beizumessen ist.

### An die Filialen im Gau Nordbayern.

Die sogen. stille Zeit, das ist die arbeitslose in unserm Berufe, nimmt ihren Anfang. Ein Jahr, das für die Arbeiterchaft so reich an Kämpfen war, steht im letzten Viertel; speziell im Bauhandwerk steht man dem bevorstehenden Winter mit Wangen entgegen. Wenig oder gar nichts ist es, was der einzelne als Vorrat für den Winter sich erwärmen konnte. An jedem Samstag zählt man ab, wen zunächst das Unglück treffen wird, mit Hunger und

Entbehrungen am längsten kämpfen zu müssen. Eine gewisse Ursache und Sorge ergreift selbst diejenigen, welche vermeintlich mit Winterarbeit versehen sind, denn wer kennt den unerforschlichen Maschstab eines Unternehmers?

Im allgemeinen läßt die Agitation nach, das Solidaritätsgefühl so mancher kommt ins Wanken und wenn auch nicht ausgesprochen, so nimmt doch merklich die Selbstsorge, der Einzelkampf gegen das Geschick festere Formen an.

Gerade diese Zeit ist es, welche die organisierten Kollegen veranlaßt, sich fester zusammen zu schließen. Alle, die erkannt haben, daß sie als Einzelwesen dem Schicksal unserer kapitalistischen Produktionsweise an Gnade und Ungnade ausgeliefert sind, werden mit wachsenden Augen darauf achten, daß keines der Mitglie der, die oft mit großer Mühe während des Sommers gewonnen wurden, wieder verloren geht. So manchem wird es kaum möglich sein, einen Beitrag zu zahlen, mühselig wird er behaupten, daß auch die Organisation nicht insoweit ist, seine Sorgen zu beseitigen.

Deshalb ist es im Winter notwendig, sich zu vereinigen, zu belehren, die Kollegen widerstandsfähig zu machen und ihnen das Schlimme unserer heutigen Wirtschaftsordnung klar vor Augen zu führen.

Wenn wir die Sorgen auch nicht beseitigen können, so können wir doch lindern wirken, durch Betätigung der Solidarität und durch Aufklärung, daß eben nur die Masse der Kollegen insoweit ist, diese Zustände zu ändern.

Durch persönliche Hauszitation, durch zweckmäßige Belehrung und mit Beteiligung des Lehrzweiges für Arbeitslose an den Vereinsabenden, wird es gewiß gelingen, viele der noch wankelmütigen Kollegen für die Organisation zu erhalten. So oft auch behauptet wird, daß sich der Winter wenig zur Agitation eignet, so kann doch gerade in dieser Zeit sehr viel für die Organisation getan werden, denn in der Zeit, wo Schmalhans stüchelt weiter ist, in der arbeitslosen Zeit tritt die Notwendigkeit und der Nutzen der Gewerkschaftsorganisation sehr in den Vordergrund.

Auch der Gleichgültigste wird durch Mahnungsreden für Maßnahmen empfänglich gemacht. Deshalb ist der Winter insbesondere für die Hauszitation die am besten geeignete Zeit.

Werden auch keine positiven Resultate erzielt, so wird die Anregung, der Hinweis auf die mannigfachen Vorteile der Organisation, sowie die Erleichterung, die die Überzeugung bringt, daß die persönliche Schuld die kleinste ist, an den Sorgen und Entbehrungen, die Kollegen zum Nachdenken bringen, so wird die Arbeit im Frühjahr gewiß gute Früchte tragen.

Nur die Organisation und deren leitenden Personen ist es von großem Vorteil, festzustellen, womit die Gehilfen ihr unsolidarisches Verhalten entschuldigen. Es genügt oftmals wenige Worte, um ihre auf persönlicher Vereingengenommenheit beruhenden, oder sonstige gemachten Gründe zu widerlegen.

Bei den am Orte verheirateten Gehilfen ist oftmals die Frau die Ursache für die Abneigung gegen die Organisation. Es ist nicht zu verkennen, daß bei vielen Kollegen unseres Berufes, wo in den meisten Fällen bei den Verheirateten die Frau zum Unterhalt, insbesondere bei Arbeitslosigkeit, erheblich beitragen muß, diese einen weit größeren Einfluß auf die Bestimmungen des Mannes ausübt, als bei anderen Arbeitern. Auch hier ist es nur bei Hauszitation möglich, die betreffenden für die Organisation zu gewinnen.

Mit dem Hinweis auf die mannigfachen Ausgaben, die auch in einer parnasen Familie für weniger notwendige Dinge gemacht werden, auf den Nutzen, den der Verband gewährt und auf die Notwendigkeit, zusammen zu halten, kann auch hier wohl in vielen Fällen die Meinung geändert werden.

Es dürfte sich wohl auch empfehlen, in den Filialen Konzeptionen zu ernennen, die sich nach Feststellung der Adressen der Subskribenten mit der Hauszitation befassen; gewiß würden sich die Wintermonate nicht nur agitatorisch verwerten lassen, es wäre für das kommende Frühjahr ein gut beachtetes Feld, das sicher reiche Früchte bringt, vorhanden.

Aber nicht nur nach außen, auch innerhalb der Organisation würden Vorteile geschaffen dadurch, daß die Kollegen zur Arbeit für die Filiale erzo gen werden, daß sie lernen zu agieren, was in der Form zu erreichen ist, daß mit aktiverer Teilnahme ein junger strebsamer Kollege zusammenwirkt, so daß je zwei Personen mit der Agitation bei einer gewissen Zahl von Subskribenten betraut würden.

Heinrich.

### Lohnbewegung.

Nach Cassel muß der Bezug noch immer streng ferngehalten werden, da noch keine Veränderung in der Lage eingetreten ist.

### Aus unserem Berufe.

Dem Generalversammlungsbeschuß, daß in einem Lohnbezirk, wo mehrere Filialen z. B. bestehen, dieselben sich zu einer Filiale zu vereinigen haben, ist man noch nicht überall, wo dies zutrifft, nachgekommen. In einige Filialen glauben dem „demokratischen Prinzip“ nicht besser dienen zu können, als durch Festlegung niedriger Beiträge den Wirrwarr noch zu vergrößern und die Aktionsfähigkeit der größeren Filiale in unverantwortlicher Weise zu lähmen. Ein treffendes Beispiel gibt uns z. B. Köln, von wo aus man uns schreibt: In welche schiefen Lage wir hier in Köln durch den Generalversammlungsbeschuß kommen, daß die Filialen die Höhe der Beiträge selbst festsetzen, hatten wir schon früher Gelegenheit festzustellen. Als eine Verschmelzung der drei Filialen Köln, Ehrenfeld und Deutz anabahn war, hatten einige Kollegen, welche sich mit der Verschmelzung im „Prinzip“ einverstanden erklärten, nichts besseres zu tun, als mit allen Mitteln dieselbe zu hinterzählen. Die Folge war, daß wir unsere Beiträge so niedrig wie die anderen Filialen setzen mußten, um ein Uebertreten unserer Mitglieder in die andere Filiale, wo vielleicht 5 1/2 weniger bezahlt wurden, zu verhindern. Daß dieses für die Folge nicht so weiter gehen kann, wird wohl jedem einleuchten, denn eine größere Filiale hat jedenfalls mehr Ausgaben als die kleinere und muß deshalb auch andere Mittel haben. Es kommen in Deutz sowohl wie in Ehrenfeld Hof- und Gärtnerei in Betracht, und auch diese, sollte man denken, hätten doch den Zweck der Organisation begriffen und wären nicht von einem Geist der Dezentralisation be-

seelt, wie es hier leider der Fall ist. In der Gehaltlichkeit liegt unsere Macht und nicht in dieser Filialarbeit. Hoffentlich werden diese Worte dazu beitragen, im Interesse der Vereinigung bald eine Verschmelzung aller um Köln liegenden Filialen zur Wahrheit werden zu lassen.

Auf dem Gebiete des Submissionswesens. Die Malerarbeiten für den Schulbau neben in Maderstein (N. Ostf.) waren von der Gemeindeverwaltung ausgesetzt und durch einen dortigen Malermeister übertragen worden, trotzdem deren Offerte nicht die niedrigste war. Das wachte aber denjenigen Meistern nicht, welche die Preise noch mehr herabgedrückt hätten, weswegen sie Ermüdigungen einbogen, warum sie als Mindestfordernde nicht den Zuschlag erhalten hätten. Diesen Herren wurde vom Bürgermeister die sehr verständige Antwort erteilt, die Gemeindeverwaltung habe angenommen, daß Handwerker, welche 17 und 18 Prozent auf die schon niedrigen Preise des Mehrenauftrages absehen, die Arbeit nicht ordentlich ausführen können, wenn sie etwas verdienen wollen. Deshalb habe die Gemeinde es vorgezogen, einem Meister mit nur 10 Prozent Angebot die Arbeit zu übertragen.

### Verwaltungs-Berichte.

Frankfurt a. M. In den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Firma Ludwig Grüber, Ges. m. b. H., insbesondere bei auswärtigen Arbeiten, nahmen die Kollegen in einer am 13. Oktober stattgefundenen gutbesuchten öffentlichen Versammlung Stellung. In der Versammlung waren die Mitglieder der Tarifkommission der Arbeitgeber eingeladen und auch erschienen, sowie der Teilhaber der Firma, Herr Lauth. Kollege Zimmermann führte in seinem Referat aus: Seit dem Jahre 1896 hätten wir uns nicht mehr in besonderen Versammlungen mit der Firma Grüber beschäftigt, aber nicht, weil kein Grund zu Beschwerden vorhanden gewesen sei, sondern um sich von dem unberechtigten Vorwurf, man beschäftige sich immer nur mit der Firma Grüber, zu reinigen. Der Firma sollte Gelegenheit geboten werden, den Beweis zu liefern, daß die Gehilfenhaft ihr Unrecht getan. Sie habe jedoch dieses öffentliche Stillschweigen der Gehilfen dazu benützt, den Tarif bei den auswärtigen und hiesigen Arbeiten nach Gutdünken zu handhaben. In letzter Zeit seien jedoch die Zustände derart unhaltbar geworden, daß wir Schritte hiergegen unternehmen mußten. Ganz besonders schlechte Zustände bestehen bei den Arbeiterinnen in Sochheim, indem dort, wie an den meisten auswärtigen Arbeiten der Firma, die 11stündige Arbeitszeit eingeführt ist und Löhne von 36-40 S. pro Stunde für ältere Leute, die man dort einstellt, bezahlt werden. Kollegen, die von Frankfurt aus nach dort kommen, sind täglich 15 Stunden unterwegs, während nur 11 Stunden und die tägliche Hin- und Rückfahrt bezahlt würde. Nach dem Tarif müßte aber für die auswärtigen Arbeiten 1.50 M Zulage pro Tag gezahlt werden oder die Zeit von der Abfahrt im Bahnhofe sowie die Hin- und Rückfahrt. Der Einwurf der Firma, sie richte sich nach den jeweiligen Verhältnissen des jeweiligen Arbeitsortes, sei hinwiegend, da man in Mainz, wonach sich dann Hochheim z. B. zu richten habe, 43 S. zähle. Im Uebrigen habe die Firma ihren Geschäftsbetrieb in Frankfurt und die Mindestlöhne hätten sich daher nach den hier bestehenden Bestimmungen zu richten. Der Arbeiter könne dem Konkurrenzkampf keinen Vorstoß leisten, ihm sei es einerlei, wer diese oder jene Arbeit ausführe; die Hauptsache sei ihm, daß die Löhne nicht heruntergedrückt würden. Auffallend sei es, daß bei diesen gefährlichen Arbeiten ein fortwährender Wechsel der Gehilfen bestünde und Jeder, der zugelaufen käme, eingestellt werde. Das komme aber nur daher, weil die Firma keinen anständigen Lohn zahlen wolle. Es wäre nicht nur angemessen, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, sondern in Anbetracht der Gefährlichkeit der Arbeit sei eine Zulage von 5 S. pro Stunde nicht mehr als gerechtfertigt. Bei den auswärtigen Arbeiten der Firma in anderen Städten seien die Mißstände die gleichen. Mit diesen Beschwerden wandten wir uns an die Tarifkommission. Dieser gehört auch der Teilhaber des Geschäftes, Herr Lauth, an; er sagte auch zu, die Mißstände zu untersuchen und soweit wie möglich Abhilfe zu schaffen. In einem der Tarifkommission zugegangenen Schreiben nimmt die Firma aber gerade einen entgegengesetzten, sehr ablehnenden, Standpunkt ein. Die Firma erwidert in ihrem Schreiben, die Gehilfen hätten sich gar nicht beschwert. Die lange Arbeitszeit liege in dem Interesse der Gehilfen (1) und nicht in dem der Firma. Zulagen von 1.50 bis 2 M würden an die verheirateten Leute bezahlt; bei den ledigen, jungen Leuten wäre dies „nicht angebracht.“ Im Großen und Ganzen herrschen bei uns (bei Firma) durchaus geregelte Zustände und daher die Nachheren überflüssig. Zum Schluß erzuht die Firma noch, ihre Arbeiter während der Arbeitszeit nicht mit Fragen aufzuhalten, da sie diese bezahle.“ — Die Konsequenz aus diesen Schreiben, so meinte Zimmermann weiter, sei, wenn sich die Gehilfen nicht bei der Firma beschwerten, diese machen könne, was sie wolle, ohne Rücksichtnahme auf den Tarif. Die Tarifkommission habe aber die Pflicht und Aufgabe, alle ihr zur Kenntnis gelangenden Mißstände auf die Tatsachen zu prüfen. Die Meister hätten den Tarif einzuhalten; die Ausrede, daß die Gehilfen die 11stündige Arbeitszeit haben wollen und dieselben nur diesen zu Liebe eingeleitet sei, sei gar nicht angebracht, denn die Firma wolle doch auch sonst in anderen Dingen ihren Herrenstandpunkt. Würde die Firma Löhne zahlen, wie sie der Tarif vorzieht, so würde es keinem Gehilfen einfallen, länger zu arbeiten. Die Mißstände werden von der Firma auch voll und ganz in ihrem Schreiben bestätigt, indem sie meint, wenn diese Zustände einem Gehilfen nicht passen, so müge er nach Frankfurt zurückkommen. Was geschieht aber mit diesen Kollegen, die den Mut haben, zu erklären, daß sie nicht zufrieden seien? Sie fliegen ganz einfach; „parbon“, die Firma erklärt: „Es tut uns leid, wir haben sonst keine andere Arbeit!“ Die Behauptung der Firma, daß bei ihr größtenteils alles in Ordnung wäre, sei eine schneidende Verletzung des Tarifs. Die Akkordarbeit würde geradezu von ihr protegirt. Der „Nachkollege“ Weidemann, dem fortwährend ganze Bauten zum Vedeinmalen und die Anstreicherarbeiten übergeben würden, sei hierzu ein willkommenes Werkzeug. Dieser verstockte es denn auch vorzüglich, den Akkordüberfluß einzuflecken und die Kollegen, die trotz wiederholter Warnung immer wieder darauf hereinfallen, haben das Nachsehen. Im Winter 1901/02 hat Herr Grüber in der Stadterordnetenversammlung für weitgehende Maßnahmen der Notstandsarbeiten plaidirt; in seinem Geschäft wurden aber zur selben Zeit fünf Bauten im Afford gemacht. Theorie und Praxis sind eben, wie bei so vielen in Frankfurt auch bei Herrn Grüber, zwei verschiedene Dinge. Die ganzen Hellerhoffhäuser sowie das Warenhaus Schmöller, wurden im Akkord gemacht, überhaupt arbeitet Weidemann fortwährend mit einer Kolonne im Akkord. Der



